

Herrn Regionspräsident
Hauke Jagau
und
Herrn Vorsitzenden der Regionsversammlung
Walter Richter

Hildesheimer Straße 20
Telefon: 0511/ 616-2-2196
Telefax: 0511/ 616-2-2493

E-Mail: fdp@regionsversammlung.de
www.fdp-fraktion-region-hannover.de

im H a u s e

Hannover, 18.04.2020

Antrag gemäß § 8 (1) der Geschäftsordnung der Regionsversammlung der Region Hannover in Verbindung mit § 3 (2) der GO

Finanzielle Unterstützung von Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Soloselbständigen, Einrichtungen im sozialen und kulturellen Bereich sowie von Sportvereinen in den Kommunen der Region Hannover in Zeiten der Corona-Pandemie durch einen Existenzsicherungsfonds der Region Hannover

**Regionsausschuss am 21.04.2020
Regionsversammlung am 28.04.2020**

Begründung der Dringlichkeit gemäß § 3 (2) der GO der Regionsversammlung: Die nächste reguläre Sitzung des Regionsausschuss nach der Sitzung am 21.04.2020 ist für den 26.05.2020 terminiert. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Soloselbständige, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Sportvereine in der Region Hannover sind aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen in Zeiten der Corona-Pandemie oftmals dringend auf kurzfristig bereitzustellende finanzielle Unterstützung durch die Region Hannover angewiesen, um akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Ein kurzfristiger Beschluss zur Einrichtung eines Existenzsicherungsfonds der Region Hannover für die Regionalkommunen ist daher in der nächsten Sitzung des Regionsausschusses am 21.04.2020 dringend erforderlich, um diesen schnellstmöglich ergänzende finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen und die sonst in vielen Fällen unmittelbar drohenden Insolvenzen zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Region Hannover legt einen Existenzsicherungsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen kleinen und mittleren Unternehmen mit Hauptsitz in den Kommunen der Region Hannover, für Soloselbständige sowie soziale und kulturelle Einrichtungen und Sportvereine - jeweils rechtsformunabhängig - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4 Mio. € auf.
2. Da die Landeshauptstadt Hannover einen eigenen Fonds in Höhe von 2 Mio. € zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Hannover eingerichtet hat, sollen aus diesem Existenzsicherungsfonds der Region Hannover ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Sportvereine, die in den Regionalkommunen im Umland angesiedelt sind, auf Antrag und unter

Erfüllung von vorab festzulegenden, möglichst einfach und unbürokratisch nachzuweisenden Kriterien, mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert werden.

3. Als mögliche Förderrichtlinie wird eine Realisierung in Orientierung am „Eckpunktepapier für den Existenzsicherungsfonds zur Überwindung der Corona-Krise“ der Stadt Hildesheim durch die Regionsverwaltung geprüft.
4. Die Region Hannover prüft, inwiefern sie der Stadt Hannover, die nicht von den über diesen Existenzsicherungsfonds der Region Hannover bereitzustellenden Fördermitteln profitieren kann, bezüglich ihrer Ausgleichsfunktion zwischen allen Regionalkommunen gerecht wird.

Begründung:

Etliche kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Sportvereine sind durch die wirtschaftlichen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in eine akute finanzielle und wirtschaftliche Notlage geraten und benötigen dringend finanzielle Unterstützung zur Überbrückung finanzieller Liquiditätsengpässe. Ergänzend zu Fördermöglichkeiten über Bundes- und Landesprogramme sollen auch KMU mit Hauptsitz in den Regionalkommunen im Umland Hannovers sowie Soloselbständige, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Sportvereine auf Antrag von einer finanziellen Förderung durch die Region Hannover profitieren können, wenn sie einen berechtigten Unterstützungsbedarf nachweisen können.

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der Deutschen Wirtschaft und stellen eine Vielzahl an Arbeitsplätzen in der Region Hannover. Dieses umfangreiche und vielfältige Arbeitsplatzangebot ist ein wesentlicher Faktor, der die Stärke der Region Hannover im überregionalen Wettbewerb ausmacht. Viele kleinere und mittlere Unternehmen, Soloselbständige, Einrichtungen im sozialen und kulturellen Bereich sowie Sportvereine sind aktuell durch die verfügbaren Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vor nahezu nicht zu bewältigende wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Um die drohende Insolvenz etlicher dieser Betriebe, Selbständiger, Vereine und sonstigen Organisationen zu verhindern, leistet ein Existenzsicherungsfonds der Region Hannover einen entscheidenden Beitrag. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung dieser Betriebe, Soloselbständiger und Sportvereine durch die Region Hannover wird außerdem der Erhalt einer gesunden, vielfältigen Wirtschaftsinfrastruktur und eines lebendigen kulturellen Angebots sowie von Sport- und Freizeitangeboten auch in den Umlandkommunen der Region Hannover auf dem bisherigen hohen Niveau ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hinze
-Fraktionsvorsitzende-

Verteiler (Per E-Mail):

Büro des Regionspräsidenten, Team Gremienbetreuung, Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion AfD, Fraktion Die Linke, Gruppe „Die Region“, Gruppe „Regionslinke“, Fraktion Die Hannoveraner

Anlage:

„Eckpunktepapier für den Existenzsicherungsfonds zur Überwindung der Corona-Krise“ der Stadt Hildesheim vom 03.04.2020